

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Offerten

Offerten sind stets freibleibend. Angebote die aufgrund ungenauer Vorlagen erfolgen, gelten als Richtofferten.

2. Preise

Die bestätigten Preise verstehen sich zum Zeitpunkt der Auslieferung unter Preisvorbehalt. Die MWST ist im Preis nicht inbegriffen.

3. Musterartikel

Musterware oder Entwürfe und andere Vorarbeiten werden verrechnet. Bei Auftragserteilung werden die Kosten gutgeschrieben, sofern die Bearbeitungskosten 10% vom Auftragswert nicht übersteigen. Neuentwicklungen sind Eigentum der Kriemler Verpackungen AG, diese dürfen weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.

4. Klischee und Stanzformen

Für die Klischees und Stanzformen werden die Anteilkosten verrechnet. Die Nutzung bleibt uns vorbehalten.

5. Verbindlichkeit

Nur schriftliche Offerten sind verbindlich – Allfällige Änderungen haben ebenfalls schriftlich durch uns zu erfolgen. Spezielle Ware, die ausdrücklich von einem Kunden genutzt werden kann, muss von diesem (bei Restmaterial) vollumfänglich aufgebraucht werden.

6. Gewährleistung der Qualität

Der Hersteller garantiert, dass die gelieferte Ware den zugesicherten Eigenschaften und Leistungen sowie den vereinbarten Spezifikationen entspricht. Die branchenüblichen Toleranzen für Masse, Farbe, Ausführung und Material bleiben ausdrücklich vorbehalten. Soweit dem Hersteller durch Zulieferer weitergehende Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Abnehmern.

Bei unzweckmässiger Lagerung und unsachgemässere Weiterverarbeitung der Ware durch den Abnehmer, lehnt der Hersteller jegliche Haftung ab.

7. Prüfen der gelieferten Ware / Mängelrügen

Der Besteller hat die gelieferte Ware bei Empfang zu prüfen und eventuelle Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb von einer Woche nach Empfang zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessene Frist ein Ersatz der gelieferten Ware. Eine Sekundärhaftung für indirekten Schaden aus Mängeln der Ware wird vom Hersteller nicht übernommen.

8. Mehr- oder Minderlieferung

Mengenabweichungen sind zu tolerieren wenn:

- Unter 1000 Stück +/- 20%
- Über 1000 Stück + / -10%

Innerhalb der genannten Toleranz ist der Kunde zur vollen Abnahme und Zahlung verpflichtet.

9. Annahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht in der vereinbarten Frist ab, ist der Hersteller berechtigt, die entstandenen Kosten bzw. die nicht gelieferte Ware in Rechnung zu stellen. Zukünftig anfallende Lager- und Kapitalkosten können separat in Rechnung gestellt werden.

10. Abrufaufträge

Lieferungen auf Abruf sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Die Abschlussdauer beträgt höchstens 1 Jahr ab Bestellungsannahme, wobei die Anzahl Teillieferungen bei Auftragserteilung festzulegen ist. Der Materialkostenanteil kann mit der ersten Lieferung in Rechnung gestellt werden.

11. Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungsbedingungen sind innerhalb der Frist gemäss Faktura zu begleichen. Bei nicht einhalten der Frist, kann der übliche Verzugszins verrechnet werden. Bei Erstbestellungen kann eine Vorauszahlung zwischen 10-50% der Summe erhoben werden.

12. Lieferkonditionen

Unsere Preise verstehen sich ab Werk. Die Lieferung erfolgt zu speditiionsüblichen Konditionen sofern der Kunden es nicht anders in Auftrag gibt.

13. Lieferfristen

- Der Liefertermin ist ein Richttermin. Aus produktionstechnischen Gründen kann es sich durchaus ergeben, dass die Bestellung vor dem angegebenen Termin ausgeliefert werden muss.
- Spätlieferungen von bis zu drei Tagen sind im Toleranzbereich.
- Bei fremdverschuldetem Lieferverzug muss die Kriemler Verpackungen AG den Kunden informieren

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum der Kriemler Verpackungen AG.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist CH- 8500 Frauenfeld. Es wird das schweizerische Recht angewendet.